

21. Dezember 2016

Postulat

von Hans Jörg Käppeli (SP)
und Markus Knauss (Grüne)
und 1 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Furttalstrasse innerhalb des Siedlungsgebietes eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden kann.

Begründung:

Die Wehntalerstrasse ist an der Grenze der Leistungsfähigkeit. Dies führt zu erheblichen Stausituationen für den MIV und den ÖV zu den Hauptverkehrszeiten.

Für die Buslinien 32, 61 und 62 ist kein störungsfreier Betrieb möglich. Gemäss den Auswertungen von Daten der VBZ durch den Tages Anzeiger rangieren diese Buslinien an der Spitze der verspäteten ÖV-Linien. Wegen der geringen Reisegeschwindigkeit der Busse müssen zusätzliche kostenintensive Kurse geführt werden. Ausserdem wird z. B. die Reisezeit von der Endstation Holzerhurd bis zum Bucheggplatz verlängert. Diese Fahrzeitverlängerung wird erhöht durch die regelmässigen Verspätungen auf diesen Linien.

Die Furttalstrasse ist lediglich eine regionale Verbindungsstrasse, wird aber als Ausweichroute zur Wehntalerstrasse genutzt und weist deshalb ein grosses Verkehrsvolumen auf. Bei der Einmündung in die Wehntalerstrasse wird der Verkehrsfluss auf der Wehntalerstrasse erheblich gestört - insbesondere durch die Linksabbieger - und deren Kapazität wird reduziert, was zu den bekannten Staubildungen führt. Mit der Sanierung der Wehntalerstrasse ist diese durch zusätzliche Spuren bzw. Abbiegespuren auch leistungsfähiger geworden. Der Verkehr aus dem Furttal sollte wesensgerecht auf die Wehntalerstrasse - eine kantonale Hauptverkehrsachse - konzentriert werden.

Mit der Einrichtung einer Tempo 30 Zone in der Furttalstrasse wird dort die Verkehrsmenge reduziert. Damit wird auch die Störung durch den einmündenden Verkehr in die Wehntalerstrasse reduziert. Mit der Zone 30 wird kein Verbot des MIV verordnet.

Die Zone 30 hat ausserdem eine positive Wirkung auf die Lärmsituation auf lärmsanierungsbedürftigen Furttalstrasse.

